



The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

Papers downloaded from AgEcon Search may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Werschnitzky, U.: Die Entwicklung landwirtschaftlicher Kooperationsformen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Seuster, H., Wöhlken, E.: Konzentration und Spezialisierung im Agrarbereich. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 16, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1979), S. 73-93.

DIE ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER KOOPERATIONSFORMEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

von

U l r i c h W e r s c h n i t z k y , F r a n k f u r t

- 1 Entwicklung neuer Kooperationsformen im Strukturwandel der Landwirtschaft
 - 2 Kooperationsformen und Integrationsgrad
 - 2.1 Zielrichtungen
 - 2.2 Integrationsstufen
 - 2.3 Rechtsformen
 - 3 Moderne Kooperationsformen im heutigen ländlichen Strukturbild
 - 3.1 Allgemeine Entwicklungstendenzen
 - 3.2 Bisherige Entwicklung von Kooperationen auf einfacher Integrationsstufe
 - 3.3 Bisherige Entwicklung von Kooperationen auf höherer Integrationsstufe
 - 4 Ausblick
-

1 Entwicklung neuer Kooperationsformen im Strukturwandel der Landwirtschaft
=====

Als ursprünglichste Form der Zusammenarbeit zwischen Landwirten ist die Nachbarschaftshilfe, auf die einzelne moderne Kooperationsformen auch mit weitreichender Integrationstiefe zurückgehen, bis heute lebendig. Die Anfänge der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der traditionellen Form der ländlichen Genossenschaften reichen in Deutschland bis weit ins vorige Jahrhundert. Die Genossenschaften haben sich seitdem zu einer machtvollen Selbsthilfeorganisation der Landwirtschaft entwickelt, mit

Schwerpunkten ihrer Tätigkeit im Kreditgeschäft sowie im Bezugs- und Absatzgeschäft. Steigende Bilanzsummen der örtlichen Kreditgenossenschaften und der Raiffeisen-Zentralbanken sowie der Anteil der genossenschaftlichen Direktumsätze mit der Landwirtschaft - er nahm im letzten Jahrzehnt von rund 43 auf 53 % zu - unterstreichen das (23).

Die neuen Kooperationsformen, die sich durch stärkere vertragliche Bindungen auszeichnen, setzen diese traditionellen Aufgaben nur zu einem Teil fort, zum anderen Teil ergänzen sie sie, insbesondere durch überbetriebliche Zusammenarbeit in der Feldwirtschaft sowie in der tierischen Produktion. In nennenswertem Umfang bildeten sich die neuen Kooperationen in den verschiedensten Teilbereichen der Landwirtschaft und Landbauzonen erst eine gewisse Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Ihre Ursprungs- und Bestimmungsgründe liegen im tiefgreifenden Strukturwandel der Landwirtschaft, der sich erst in den letzten Jahren im Gefolge des verringerten wirtschaftlichen Wachstums und des erschweren Übergangs in eine außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit deutlich abschwächte (1, 1977 und 1978). Weitere Einflüsse gehen hierbei vom sich verschärfenden Wettbewerb im Gemeinsamen Agrarmarkt und von der Konzentration auf der Handelsstufe aus. Im forschreitenden Anpassungs- und Orientierungsprozeß der Landwirtschaft suchen die Landwirte, um steigende Einkommenserwartungen zu realisieren, ihre Chancen nicht ausschließlich im Entwicklungsfähigen Vollerwerbsbetrieb, sondern in vielfältigen Berufs- und Einkommenskombinationen sowie in der überbetrieblichen Zusammenarbeit der verschiedensten Kooperationsformen und Integrationsstufen (WERSCHNITZKY, 28).

2 Kooperationsformen und Integrationsgrad

2.1 Zielrichtungen

Hervorstechendes Merkmal der neuen Kooperationsformen sind die vertraglichen Bindungen zwischen den beteiligten Landwirten untereinander und zwischen den Landwirten und deren Gemeinschaften (VASTHOFF, 26). Die vertraglichen Bindungen wirken auf die fünf Betriebsfunktionen - Leitung, Organisation, Bezug, Produktion und Absatz - mit unterschiedlicher Intensität ein, wobei der entscheidende Einfluß außer vom Sachtyp von der jeweils angestrebten Integrationstiefe ausgeht.

Bei den neuen Kooperationsformen handelt es sich um horizontale Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmungen auf der gleichen Stufe. Allerdings verfolgen Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz als Zusammenschlüsse kooperierender Landwirte sowohl horizontale als auch über langfristige Verträge, insbesondere mit den Abnehmern, vertikale Integrationsbestrebungen.

Die Zusammenschlüsse haben vielfältige wirtschaftliche und soziale Zielrichtungen. Wirtschaftliche Ziele sind Einkommenssteigerung, Risikominderung sowie Liquiditätsverbesserung und Vermögenserhaltung. In der Produktion werden die verschiedensten Rationalisierungseffekte genutzt, um Kosten zu senken. Beim Absatz können durch Angebotskonzentration und Qualitätssteigerung höhere Erlöse erzielt werden. Soziale Ziele sind auf bessere Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande ausgerichtet. Dabei spielen kürzere und geregeltere Arbeitszeiten, Arbeitsentlastungen, insbesondere der Ehefrauen, sowie schließlich Vertretungen in Urlaubs- und Krankheitsfällen mitunter überhaupt die ausschlaggebende Rolle für die Mitwirkung in einer Kooperation. Das gilt vornehmlich für intensivere Kooperationsformen.

2.2 Integrationsstufen

Die typischen Produktionsrichtungen der einzelnen Landbauzonen und die Vielfalt der Landbewirtschaftung spiegeln sich in einem breiten Spektrum der überbetrieblichen Zusammenarbeit wider. Zur weiteren Beurteilung der Kooperationstätigkeit müssen die einzelnen Sachtypen nach ihrem Integrationsgrad unterschieden werden, der die Intensität der Zusammenarbeit ausdrückt. Dabei kommt es mehr auf die Bindungsintensität in den wirtschaftlichen Beziehungen an, also auf die betrieblich-organisatorischen Verhältnisse, weniger auf den juristischen Ausdruck, den die Überbetriebliche Zusammenarbeit in einer bestimmten Rechtsform findet. Die unterschiedlich weitreichenden wirtschaftlichen Verflechtungen werden daneben stets von einem Bündel sozialer Beziehungen begleitet (WERSCHNITZKY, 27, S. 372/73).

Auf der ersten Integrationsstufe ist die wirtschaftliche Integration der an der Zusammenarbeit beteiligten Betriebe noch relativ schwach. Weitreichende betriebswirtschaftliche Umstellungen werden nicht vollzogen. Die überbetriebliche Zusammenarbeit erstreckt sich vornehmlich auf ein-

zelne Teilbereiche. Die Mehrzahl der heute bestehenden Kooperationen ist dieser Integrationsstufe zuzuordnen. Hierzu zählen die überbetriebliche Maschinennutzung, die Betriebshilfsdienste, die gemeinschaftliche Nutzung von Anlagen und Gebäuden, die gemeinschaftliche Grünlandnutzung sowie Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und schließlich Erzeuger- und Kontrollringe. Die Integrationstiefe bei der Zusammenarbeit hat hier allgemein noch keine wesentlich festeren sozialen Beziehungen zur Folge, wenngleich die aus Sachgegebenheiten resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Bindungen bei Maschinen- oder Anlagegemeinschaften doch erheblich enger sind als vergleichsweise im Maschinenring. Diesen Unterschied betont GEIERSBERGER (11, 12) immer wieder.

Auf der zweiten Integrationsstufe gestaltet sich die überbetriebliche Zusammenarbeit, in der die Einzelbetriebe verbunden sind, bereits erheblich intensiver. Die Betriebsorganisation wird nachhaltig beeinflußt. In Betriebszweiggemeinschaften (Einzelproduktgemeinschaften) gliedern die miteinander kooperierenden Mitglieder einen Produktionszweig ihrer Betriebe ganz oder schrittweise in eine neu entstehende Produktionsstätte (Gemeinschaftsställe oder gemeinschaftliche Obstanlagen) aus. Nachhaltige Wirkungen ergeben sich in doppelter Hinsicht, in den Stammbetrieben sind sie meist mit Arbeitseinsparungen oder Möglichkeiten zur Intensivierung anderer Betriebszweige verbunden. In der neuen Gemeinschaft unterliegen die Arbeiten allgemein rationelleren Abläufen. Gemeinschaftliche Planungen für den ausgegliederten Betriebszweig treten an die Stelle individueller Entscheidungsbefugnisse. Das Netz der sozialen Beziehungen zwischen den Landwirten und ihren Familien zur Gemeinschaft wird engmaschiger. In Betriebsgemeinschaften, die eine enge gemeinsame Bewirtschaftung mehrerer Betriebszweige kennzeichnet, nehmen nicht nur die wirtschaftlichen Verflechtungen in der Zusammenarbeit zu, sondern auch die sozialen und menschlichen Beziehungen. An die gemeinsame Feldbewirtschaftung und überbetriebliche Maschinenverwendung schließt sich hier meist bei den verschiedenen Partnerbetrieben eine zusätzliche Spezialisierung in der tierischen Veredelung an. Gelegentlich wird auch eine komplementäre Betriebsorganisation zwischen sonst heterogen gestalteten Betrieben entwickelt. Übergänge zum Gemeinschaftsbetrieb sind fließend (BEF, 5).

Die dritte und höchste Integrationsstufe nehmen die Gemeinschaftsbetriebe ein, die durch Fusion zweier oder mehrerer Betriebe meist über verschiedene Entwicklungsstadien entstehen. Betriebs- oder Vollfusion bilden

eine Art Endstufe der kooperativen Tätigkeit, auf der die wirtschaftliche Integration weitgehend als vollzogen angesehen werden kann. In Gemeinschaftsbetrieben erstrecken sich die wirtschaftlichen Aktivitäten auf das gesamte Betriebsgeschehen. Der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und Betriebsführung entspricht eine gemeinsame Buchführung und Betriebsabrechnung, auf die sich die Gewinn- und Verlustverteilung stützt. Dem Grad der wirtschaftlichen Integration folgen personelle und soziale Beziehungen häufig unmittelbarer als der juristische Ausdruck in einer geeigneten Rechtsform.

2.3 Rechtsformen

Untersuchungen und die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß Zielrichtung, Sachtyp und beabsichtigter Integrationsgrad die Auswahl einer geeigneten Rechtsform bestimmen. Beim vorhandenen Angebot an Rechtsformen, mit und ohne eigener Rechtspersönlichkeit, stehen dem Landwirt für die Kooperation ausreichende Wahlmöglichkeiten zur Verfügung. In der Anfangsphase traten allerdings verschiedentlich Schwierigkeiten auf, zumal mitunter gegensätzliche wirtschaftliche, gesellschafts- und steuerrechtliche Gesichtspunkte in Einklang zu bringen waren und zudem förderungsrechtliche Aspekte berücksichtigt werden mußten. Schon frühzeitig haben BEF (5, S. 43) und auch REISCH/ADELHELM (24, S. 174) darauf hingewiesen, daß Einkommenvorteile, wie sie durch überbetriebliche Zusammenarbeit und Gemeinschaftsunternehmen möglich werden, nur realisiert werden können, wenn sie in einer Rechtsform erfolgen, die keine nachteiligen Wirkungen durch Wegfall von Vergünstigungen oder zusätzliche Steuern und Abgaben hervorrufen.

Einfluß auf die Entwicklung von Kooperationen üben drei wichtige Gesetzesänderungen aus, da sie in der Praxis die Auswahl von Rechtsformen erleichtern. Nach dem 2. Änderungsgesetz zum Bewertungsgesetz (§ 51) können Tierhaltungskooperationen, zu denen sich Landwirte in der Rechtsform einer Personengesellschaft, einer Genossenschaft oder eines wirtschaftlichen Vereins zusammengeschlossen haben, die Gesamtfläche der beteiligten Landwirte heranziehen, ohne von vornherein wegen des Umfanges der Tierbestände und der geringen Flächenausstattung steuerlich als Gewerbebetrieb zu gelten. Allerdings sind die in den Einzelbetrieben gehaltenen Tiere bei den Höchstgrenzen an Viecheinheiten mit zu berücksichtigen. Ins-

gesamt besteht eine degressive Staffelung der Tierhaltung entsprechend dem Nutzflächenumfang der Betriebe. Weiterhin müssen die Mitglieder dieser Kooperationen hauptberufliche Landwirte im Sinne des Gesetzes über eine Altershilfe (GAL) sein und die Mitgliederbetriebe dürfen nicht weiter als 40 km von der gemeinsamen Produktionsstätte entfernt liegen. Zweitens wäre die ebenfalls ab 1974 vollzogene Änderung des Genossenschaftsgesetzes zu erwähnen, die in verstärktem Maße die unternehmerischen Funktionen innerhalb einer Genossenschaft erlaubt und so Anreize für einen Beitritt eröffnet (WINKLER, 29). Schließlich ist das Gesetz über die Kaufmannseigenschaft von Land- und Forstwirten vom 13. Mai 1976 zu nennen, das am 1.7.76 in Kraft trat und Land- und Forstwirte berechtigt, ihr Unternehmen mit der Eintragung ins Handelsregister dem Handelsrecht zu unterstellen, Kaufleute zu werden und Zugang zu den Rechtsformen der Offenen Handelsgesellschaft (OHG), der Kommanditgesellschaft (KG) einschließlich der GmbH & Co. KG zu finden (29), die vorher überwiegend von Betrieben mit flächenunabhängiger Veredelungswirtschaft gewählt wurden. Voraussetzung ist dabei, daß die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern.

Für die einzelnen Sachtypen der Kooperationen erweisen sich manche Rechtsformen als besonders geeignet. In der Regel werden sie daher auch von den Landwirten bevorzugt, so bei Maschinengemeinschaften, in denen gemeinschaftliches Eigentum der Mitglieder an den betreffenden Maschinen entsteht, die BGB-Gesellschaft mit Gesamthandseigentum oder Eigentum nach Bruchteilen. Demgegenüber befinden sich in Maschinenringen die jeweils eingesetzten Maschinen im Alleineigentum der einzelnen Ringmitglieder. Maschinenringe wurden zunächst häufig (BEF, 5, S. 39) in der Form des nicht rechtsfähigen Vereins organisiert. Heute rückt der eingetragene Verein, der von einem wechselnden Mitgliederbestand unabhängig ist, stärker in den Vordergrund, nicht zuletzt deshalb, weil einige Bundesländer Maschinenringe u.a. nur fördern, wenn sie juristische Personen des Privatrechts sind. Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz müssen, um die staatliche Anerkennung zu erlangen, einige Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen, u.a. müssen sie auch juristische Personen des Privatrechts sein. Als Rechtsformen, die die Aktionsfähigkeit und die Stabilität des Zusammenschlusses heben, stehen der eingetragene Verein, der wirtschaftliche Verein, die eingetragene Genossenschaft, die GmbH, die Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft auf Aktien zur Auswahl. Die Auffassung, wonach der eingetragene Verein (e.V.), der nach dem Gesetz

keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen darf und deshalb sowie wegen der Andienungspflicht der Mitglieder von Erzeugergemeinschaften nicht als Rechtsform herangezogen werden kann, wird zwar immer noch kontrovers diskutiert, aber von der Praxis und auch weitgehend von der Rechtssprechung widerlegt (WÜST, 30). Für Betriebszweiggemeinschaften (Einzelproduktgemeinschaften) eignen sich verschiedene Rechtsformen. Bevorzugt wird die BGB-Gesellschaft, weil sie den speziellen Erfordernissen und Verhältnissen am ehesten angepaßt werden kann. Am häufigsten vertreten war zunächst die atypische Form der BGB-Gesellschaft, bei der Grundstück, Gebäude, Maschinen und Geräte statt im Gesamthandseigentum im Eigentum nach Bruchteilen der beteiligten Landwirte steht. Von stärker expandierenden Mast- und Aufzuchtgemeinschaften der Geflügelhaltung werden die GmbH oder die GmbH & Co. KG gewählt. In Betriebsgemeinschaften bleibt die juristische Eigenständigkeit der Mitgliederbetriebe trotz der engen wirtschaftlichen Verflechtung voll erhalten. Ohne überhaupt ein Gemeinschaftsverhältnis zu gründen, beruht hier die Zusammenarbeit oft auf Verträgen des Bürgerlichen Rechts (Kauf, Miete, Pacht, Werk- und Werklieferungsvertrag). Die BGB-Gesellschaft nach § 705 wird bevorzugt von Landwirten, die sich zu einem Gemeinschaftsbetrieb zusammengeschlossen haben, weil sie weitgehend nach den individuellen Erfordernissen und speziellen Gegebenheiten ausgestaltet werden kann.

3 Moderne Kooperationsformen im heutigen ländlichen Strukturbild

3.1 Allgemeine Entwicklungstendenzen

Eine erste umfassende Bestandsaufnahme aller damals bereits praktizierten neuen Kooperationsformen erfolgte 1969/70 durch das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (5).

In einer Synopse (BEG, 6) hat es weiter die wesentlichsten konkreten Ergebnisse aus seinerzeit vorliegenden Untersuchungen im Bereich der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Landwirtschaft zusammengestellt.

Trotz gewachsener agrarpolitischer Bedeutung ist es seitdem nicht mehr gelungen, einen Gesamtüberblick über alle neuen Kooperationsformen in ihrer zahlenmäßigen Entwicklung und regionalen Verbreitung in der Bundesrepublik zu erhalten. Im wesentlichen kann man sich nur auf Unter-

suchungen und Erhebungen einzelner Kooperationsformen meist auf Länder-ebene oder für bestimmte Landesteile und zu unterschiedlichen Zeitpunkten stützen, um das Bild wenigstens in den Hauptkonturen nachzuzeichnen. Ausnahmen hiervon bilden Maschinenringe und Erzeugergemeinschaften, bei denen die hauptsächlichen Veränderungen regelmäßig beobachtet werden.

Mehr als 41 000 neue Kooperationen hatte das Bundesamt 1970 (5, S. 4) im Rahmen der Bestandsaufnahme zahlenmäßig erfaßt. Es durfte mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, daß aber etwa 45 000 Kooperationen der verschiedensten Formen bestanden. Heute - nicht einmal 10 Jahre später - dürften nach unseren Fortschreibungen knapp 34 000 Kooperationen bestehen. Jedoch sollte daraus nicht auf ein Nachlassen der dynamischen Entwicklung kooperativer Tätigkeiten geschlossen werden. In der Hauptsache handelt es sich um Gewichtsverlagerungen in der Überbetrieblichen Zusammenarbeit auf einfacher Integrationsstufe von Maschinengemeinschaften und -genossenschaften zugunsten der Partnerschaft in größeren Maschinen- und Betriebshilfsringen, die einen erstaunlichen Mitgliederzuwachs aufweisen (Übersicht 1). Hervorzuheben wäre weiter auf dieser Intensitätsstufe der Zusammenarbeit die Entwicklung von Erzeugergemeinschaften und EG-Erzeugerorganisationen, deren zunehmende Bedeutung sich nicht nur in den Mitgliederzahlen, sondern auch in ihren Marktanteilen ausdrückt. Das gilt in ähnlicher Weise auch für Erzeugerringe, die sich vor allem in Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen stark ausbreiteten. Dagegen zeigt die Entwicklung bei den Kooperationen auf höherer Integrationsstufe einen weitaus ruhigeren Verlauf. Nicht gerade, daß eine völlige Stagnation eingetreten wäre, aber die hohen Erwartungen, die verschiedentlich gehegt wurden, sind doch inzwischen einer gewissen Ernüchterung gewichen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht beurteilt BRANDES (4, S. 12) ihre weiteren Chancen zurückhaltend, da infolge vieler organisatorischer und psychologischer Probleme die Erfolge von Kooperationen z.B. in der Viehwirtschaft äußerst gering geblieben sind. Erheblich bessere Aussichten räumt er aufgrund der beträchtlichen Erfolge den Kooperationen auf dem Maschinensektor ein.

Übersicht 1: Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Kooperationen

Kooperation Sachtyp bzw. -gruppe	1970		1973		1978	
	Anzahl	Mit- glieder	Anzahl	Mit- glieder	Anzahl	Mit- glieder
I. Kooperationen auf einfacher Integrationsstufe						
Maschinengemeinschaften ¹⁾	40 000	130 000	35 000 ⁴⁾	100 000 ⁴⁾	29 000 ⁴⁾	90 000 ⁴⁾
Landtechnische Fördergemein- schaften	-	-	-	-	12	1 860
Maschinen- und Betriebshilfs- ringe	718	53 925	235	75 385	276	101 300
dav. mit hauptberuflichen Ge- schäftsführer	81	21 092	148	57 506	165	83 500
Betriebshilfsdienste ²⁾	40	5 000	155	20 000	150	19 300
Gemeinschaftliche Anlagen- und Gebäudenutzung	530	10 000	535	13 000	545	13 500
Gemeinschaftliche Grünland- nutzung	200	-	200	-	280	-
anerkannte Erzeugergemeinschaften nach Marktstrukturgesetz	65	-	657	140 000	905	300 000 ⁴⁾
weitere noch nicht anerkannte Erzeugergemeinschaften	90	-	109	-	63	-
Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften nach EG-Recht						
- Obst und Gemüse	22	20 000	77	140 000	72	124 000
- Hopfen	-	-	-	-	4	6 500 ⁶⁾
- Fische	-	-	-	-	16	604 ⁶⁾
Marktgemeinschaften ³⁾	5	400	5	400	-	-
Erzeugerringe	240	18 000	269	19 000	531	125 000
Forstliche Zusammenschlüsse	-	-	1 597	140 730	1 599 ⁵⁾	140 340
II. Kooperationen auf höherer Integrationsstufe						
Betriebszweiggemeinschaften (Einzelproduktgemeinschaften)						
- tierische Veredelungswirtschaft	106	960	130	900	136	945
- Obst- und Gemüseanbauge- minkenschaften	227	8 900	260	10 000	-	-
Betriebsgemeinschaften	14	66	19	77	21	81
III. Gemeinschaftsbetriebe mit voll- zogener Integration						
	10	24	10	24	33	72

1) einschl. Maschinengroßgemeinschaften und Maschinengenossenschaften

2) in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen außerhalb von Maschinenringen

3) in Erzeugergemeinschaften Fische bzw. Blumen umgewandelt

4) eigene Schätzung

5) fortgeschrieben auf der Basis Repräsentativerhebung 1972

6) einschl. 4 großer Reedereigruppen, die die gesamte Hochseefischerei betreiben

3.2 Bisherige Entwicklung von Kooperationen auf einfacher Integrationsstufe

Wie Übersicht 1 zeigt, erfolgt auch heute in der Mehrzahl aller praktizierten Kooperationsformen die überbetriebliche Zusammenarbeit auf einfacher Integrationsstufe. Noch immer stehen zahlermäßig Maschinengemeinschaften an der Spitze, jedoch hat die wachsende Konkurrenz der Maschinenringe und - insbesondere in Schleswig-Holstein - der Lohnmaschinenunternehmer ihre Zahl in manchen Ländern auf etwa die Hälfte absinken lassen. Maschinengenossenschaften sind von 800 auf 115 zurückgegangen, ihr Mitgliederbestand auf ein Fünftel. Rechnet man mit durchschnittlich 3 Mitgliedern, dann dürften heute in knapp 29 000 Maschinengemeinschaften noch nahezu 90 000 Landwirte beteiligt sein.

In Maschinenringen verläuft die Entwicklung entgegengesetzt. In einigen Ländern erstreckt sich ihre Tätigkeit auf fast alle Landkreise. Im Ursprungsland Bayern operieren sie flächendeckend. Mitte 1978 sind in 276 Maschinenringen, davon 165 mit hauptberuflichem Geschäftsführer, erstmals mehr als 100 000 Mitglieder tätig. Sie verfolgen das Ziel, ihre Produktionskosten zu senken, die Arbeitsproduktivität zu steigern und die wirtschaftlichen und sozialen Risiken im einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb zu mindern (EISENMANN, 17, S. 3). Insgesamt sind von der in Betrieben über 1 ha landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bundesgebiet mit fast 2,6 Mill. ha LF über 20 % Maschinenringen angeschlossen (CARMANNS, 9). In ihrem Mitgliederbestand (rd. 15 000) und nach der bewirtschafteten Nutzfläche (443 000 ha) bleiben die nebenberuflich geführten Maschinenringe erheblich hinter den Ergebnissen derjenigen mit hauptberuflichem Geschäftsführer zurück. Da die Leistungsfähigkeit eines Ringes von der Aktivität seiner Mitglieder und maßgeblich auch vom Einsatz seines Geschäftsführers abhängt, zeigt sich meist dort ein günstigeres Bild, wo ein hauptberuflicher Geschäftsführer eingesetzt ist. Dies schlägt sich deutlich im Verrechnungswert je Maschinenring, der aus überbetrieblicher Arbeit der Mitglieder resultiert, nieder. Außerdem spielen die natürlichen Produktionsvoraussetzungen hierbei eine Rolle, so daß auf besseren Ackerbaustandorten höhere Werte erreicht werden können als in Grünlandgebieten und Mittelgebirgslagen (2, S. 110). Weitere Einblick in die regionale Verbreitung der Maschinen- und Betriebshilfsringe gibt Übersicht 2.

Übersicht 2: Regionale Verbreitung der Maschinen- und Betriebshilfsringe in der Bundesrepublik Deutschland (Juli 1978)

Land	Anzahl der Maschinen- und Betriebshilfsringe			Mitglieder	Landw. genutzte Fläche der angeschlossenen Mitgliederbetriebe 1000 ha LF	Verrechnungswert			
	insgesamt	davon				Mill. DM	je Maschinenring 1000 DM		
		mit	ohne						
		hauptberuflichem Geschäftsführer							
Schleswig-Holstein ¹⁾	12	7	5	2 949	150	5,9	491,7		
Niedersachsen	66	40	26	14 950	600	29,0	439,4		
Bremen	^{1,2)}	-	1	-	-	-	-		
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	53	12	41	14 941	450	5,2	98,1		
Hessen	^{4,2)}	-	4	-	-	-	-		
Rheinland-Pfalz	17	15	2	6 582	78	-	-		
Baden-Württemberg	^{3,3)}	2	29	6 450	185	11,9	383,9		
Bayern	^{4,4)}	88	1	54 697	1 119	78,0	886,6 ⁶⁾		
Saarland	3	1	2	714	8	-	-		
Bundesgebiet	276	165	111	101 283	2 590	145,0 ⁵⁾	525,4		

1) nur Maschinenringe

2) BML, Stat. Monatsbericht, Heft 9/77

3) Geschäftsbericht des Landesverbandes der Maschinenringe in Baden-Württemberg

4) KBM, 20 Jahre Maschinenring 1958 - 1978

5) Länderbericht Bundesrepublik Deutschland auf der 4. Internationalen Tagung der Maschinenringe in Tokio, Juli 1978

6) nur bezogen auf Maschinenringe mit hauptberuflichem Geschäftsführer

Einbezogen in die Arbeit der Maschinen- und Betriebshilfsringe - vor allem im süddeutschen Raum und in Niedersachsen - ist die Tätigkeit der Betriebshilfsdienste. Sie beruht dort überwiegend auf dem Einsatz nebenberuflicher Betriebshelfer. So haben in Baden-Württemberg 412 Betriebshelfer, davon nur 9 hauptberuflich tätig, rund 21 000 Einsatztage, in Bayern über 1 200 Helfer, umgerechnet in Vollarbeitskräfte, mehr als 280 000 Einsatztage geleistet. Auf den Betriebshilfsdienst entfallen vom Verrechnungswert in diesen beiden Ländern 13 bzw. 21 %. In Bayern sind allerdings die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger und andere Krankenkassen 1977 zu 43 % an der Finanzierung beteiligt, weil der Einsatzanlaß der Betriebshelfer sozialpflicht war (17 und 18).

In Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen bestehen demgegenüber neben Maschinenringen organisatorisch selbständige Betriebshilfsdienste, die einen oder mehrere Betriebshelfer fest anstellen, um sie in den Mitgliederbetrieben einzusetzen. Mitte 1978 unterhalten in Schleswig-Holstein über 5 500 Betriebe 94 Betriebshilfsdienste, in denen 204 Betriebshelfer, davon 106 hauptberuflich, rund 23 500 Einsatztage leisteten. Fast 14 000 Landwirte haben sich in Nordrhein-Westfalen in 56 Betriebshilfsdiensten zusammengeschlossen. 475 Betriebshelfer, unter ihnen nur 175 hauptberufliche Helfer, waren 1977 118 000 Tage in Mitgliederbetrieben eingesetzt. Daneben gelangen in Norddeutschland auch Betriebshelfer und Dorfhelperinnen über kirchlich-caritative Organisationen und landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger zum Einsatz.

Eine gewisse Sonderstellung nehmen die seit einigen Jahren in Hessen gegründeten landtechnischen Fördergemeinschaften ein. Sie stellen einen freiwilligen Zusammenschluß von Landwirten und Grundstückseigentümern dar, der den rationalen Einsatz der Landtechnik fördert. Nach den Richtlinien ist für die LFG die Rechtsform des Vereins vorgeschrieben. Die Mitgliedschaft steht landwirtschaftlichen Lohnunternehmern und Verbänden, Maschinengemeinschaften und Maschinenringen sowie anderen landwirtschaftlichen Kooperationen offen. Insofern und weil landtechnische Fördergemeinschaften selbst nicht Träger der überbetrieblichen Maschinenhaltung im Sinne der Landesrichtlinien zur Investitionsförderung sein können, haben sie eher den Charakter einer Dachvereinigung, bei der die Koordinierung, Betreuung und Förderung schon bestehender Trägerschaften mehrbetrieblicher Maschinenverwendung im Vordergrund steht. 1977 sind in 12 landtechnischen Fördergemeinschaften 1 860 Mitglieder zusammengeschlossen

mit über 62 000 ha. Urlaubsringe mit 230 Mitgliedern und 1 750 Gästebetten haben 4 LFG's gebildet, die in landschaftlich reizvollen Gegenden (Rhön, Odenwald, Knüll und Nidda) liegen.

Aufgrund neuerer Angaben kann zur gemeinschaftlichen Grünlandnutzung gesagt werden, daß die Bildung kleinerer Grünlandgemeinschaften und größerer Gemeinschaftsweiden nach vorübergehendem Stillstand wieder zugenommen hat. Der Überblick über die hieran beteiligten Landwirte ist jedoch deswegen erschwert, weil in einigen Gebieten, so im Südschwarzwald, der Zusammenschluß die ganze Gemeinde umfaßt und nur die gemeinschaftlich genutzte Fläche bekannt ist. Da in den agrarischen Problemgebieten eine Hauptschwierigkeit aus der geringen Flexibilität der Betriebsorganisation in Grünlandbetrieben resultiert, wozu Nachteile durch die industrie- und marktferne Lage bei nur begrenzten außerlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten hinzutreten, sollten auch geringe Vorteile durch überbetriebliche Zusammenarbeit für die Entwicklung dieser Regionen nicht unterschätzt werden.

Tempo und Dynamik bei der Bildung von Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz spiegeln die Zahlen in Übersicht 3 wider. Danach wurden bis Ende 1977 905 Erzeugergemeinschaften staatlich anerkannt. Nach Auskunft des BML sind es Mitte 1978 schon 930. 1973 dürften in 657 Gemeinschaften bei Gründung etwa 140 000 Mitgliederbetriebe angeschlossen gewesen sein (vgl. Übersicht 1). Heute haben - wie dem Bayerischen Agrarbericht 1978 (2, S. 116) zu entnehmen ist - allein die staatlich anerkannten Erzeugergemeinschaften Bayerns 190 000 Mitglieder, so daß für das Bundesgebiet mindestens von 300 000 Mitgliederbetrieben ausgegangen werden kann, die den anerkannten Erzeugergemeinschaften angehören. Daneben bestehen 63 noch nicht anerkannte Erzeugergemeinschaften (1, 1978).

Erzeugergemeinschaften dienen der Stärkung der Marktstellung der Landwirte durch qualitative Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion und durch Zusammenfassung des zersplitterten landwirtschaftlichen Angebots zu standardisierten großhandelsfähigen Mengen. Insgesamt müssen für die staatliche Anerkennung bestimmte Sachvoraussetzungen in bezug auf festgelegte Erzeugungs- und Qualitätsregeln, Rechtsformen, Beitragsleistungen, Mindestdauer der Mitgliedschaft und Andienungspflichten erfüllt werden. Hinsichtlich der Mindestgröße gelten zwei Kriterien: die Erzeugergemeinschaft muß wenigstens 7 Mitglieder haben und genau fixierte Mindesterzeugungsmengen bzw. -anbauflächen erreichen.

Übersicht 3: Entwicklung von Erzeugergemeinschaften (nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt) und EG-Erzeugerorganisationen im Bundesgebiet

Warenbereich	Juli 1970	Mai 1971	Dez. 1971	Dez. 1973	Dez. 1975	Dez. 1977	vom jeweiligen Gesamtaufkommen entfallen bei Ansatz der Mindesterzeugungsmengen mindestens auf Erzeugergemeinschaften		
							1973 %	1977 %	Erzeugnis bzw. Erzeugnisgruppe
Schlachtvieh und Ferkel	51	68	96	122	149	172	9	11	bei Mastschweinen
Milch	-	3	10	50	103	126	3	4	bei Milch
Fischwirtschaftliche Erzeugnisse	12	23	26	27	27	11	-	-	-
Eier und Geflügel	1	11	23	36	51	64	4	8	bei Eiern oder bei Jungmastgeflügel
Zuchtvieh	-	-	7	8	8	11	11	12	bei Zuchtvieh oder bei Zuchtschweinen
Qualitätsgemüse	-	64	136	170	205	234	7	15	bei Qualitätsgemüse insg.
Kartoffeln	1	1	22	38	49	55	1	2	bei Speisekart. oder bei Speisefrühkart.
Wein	-	43	136	189	197	208	13	15	bei Wein ⁴⁾
Blumen und Zierpflanzen	-	1	7	16	18	18	1	1	bei Schnittblumen
Sonstige	-	-	-	1	4	6	-	-	-
Insgesamt	65	214	463	657	811	905	-	-	-
Obst und Gemüse ¹⁾	22	55	57	77	77	77	-	-	-
Hopfen ²⁾	-	-	-	-	3	4	-	-	-
Fische ³⁾	-	-	-	-	-	16	-	-	-

1) Erzeugerorganisationen nach VO Nr. 1035/72 EWG

2) Erzeugergemeinschaften nach VO (EWG) Nr. 1696/71 des Rates

3) Erzeugerorganisationen nach VO (EWG) Nr. 100/76 des Rates

4) Mindestanbaufläche kann von 100 ha auf 30 ha Rebfläche je Erzeugergemeinschaft durch Länder herabgesetzt werden

Bei den speziellen Erzeugnissen und Erzeugnisgruppen haben Erzeugergemeinschaften noch unterschiedliches Gewicht. Jedoch zeigen sich regionale Schwerpunkte, die auch von den auf den natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen basierenden Hauptproduktionsrichtungen mitbestimmt werden. So dominieren zahlenmäßig in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Erzeugergemeinschaften für Wein und Traubenmost, in Bayern für Milch, in Niedersachsen und Hessen für Schlachtvieh und Ferkel und schließlich in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen solche für Qualitätsgetreide (1, 1978, S. 162). Erzeugergemeinschaften für fischwirtschaftliche Erzeugnisse sind - mit einer Ausnahme in Bayern - auf die Küstenländer konzentriert. Das gilt auch für die aus Erzeugergemeinschaften hervorgegangenen EG-Erzeugerorganisationen für Fische, die im wesentlichen wegen der für bestimmte marktbedeutende Fischsorten bei Einhaltung eines Mindestpreises gegebenen Interventionsmöglichkeit übergewechselt sind.

Gesamtzahlen für das Bundesgebiet über die tatsächlichen Vermarktungsmengen der Erzeugergemeinschaften fehlen weitgehend. Stellt man ersatzweise die Mindesterzeugungsmengen der Erzeugergemeinschaften in den einzelnen Warenbereichen dem jeweiligen Gesamtaufkommen im Bundesgebiet gegenüber, dann ergeben sich wachsende Anteile, die 1977 im Vergleich zu 1973 mindestens über die verschiedenen Erzeugergemeinschaften auf den Markt gelangen (Übersicht 3). Da auch genaue Aufschlüsselungen für die Gruppen unbekannt sind, konnte der hier errechnete Mindestanteil nur alternativ auf das eine oder andere Erzeugnis bezogen werden. So würde z.B. 1977 bei Eiern der Anteil an der Marktproduktion 8 % oder bezogen auf Jungmastgeflügel 58 % betragen. Daß die tatsächlichen Marktanteile der Erzeugergemeinschaften erheblich höher liegen als nach dem Mindestumfang, der für die staatliche Anerkennung erfüllt sein muß, beweisen Werte aus Schleswig-Holstein (25) und Bayern (2) in der folgenden Aufstellung und einige bundesweite Daten.

Erzeugergemeinschaft für:	Anteil an der jeweiligen Landesproduktion (Marktleistung)	
	Schleswig-Holstein (1975)	Bayern (1977)
Schlachtschweine	23	14
Schlachtrinder einschl. Kälber	.	11
Qualitätsferkel	25	16
Schlachtgeflügel	95	81
Milch	.	46
Eier	50	34
Speisekrabben	100	-
Konsumfische	95	.
Qualitätsweizen	30	.
Kartoffeln	.	15
Wein	.	35

HÜLSEMEYER (14, S. 166) nennt bundesweit quantifizierte Anteile der Erzeugergemeinschaften an den Getreideverkäufen bei Weizen von etwa 14 %, bei Braugerste von 9 % und bei Roggen von 5 %. MEYER (20, S. 143) hat eine über Erzeugergemeinschaften vermarktete Kartoffelmenge von 620 000 t festgestellt. Das entspräche 1975 einem Marktanteil von rund 11 %. Insgesamt dürfte die Tätigkeit der Erzeugergemeinschaften mindestens in einigen Bundesländern die Stellung der Landwirtschaft gegenüber der aufnehmenden Hand verbessert haben.

Das können für sich auch die nach EG-Recht entstandenen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse (Mitte 1978 sind es 72 mit 124 000 Mitgliedern) bzw. umgegründeten Erzeugerorganisationen für Fische für sich in Anspruch nehmen. Bei Obst liegt ihr Marktanteil 1977 bei 21 % (vertäglich sogar bei 27 %) und bei Gemüse ist der Anteil an der gesamten Marktproduktion mit 37 % bzw. 49 % noch höher. Auf dem Fischsektor dürften Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz und die 16 EG-Erzeugerorganisationen bei Seefisch (frisch und gefrosted) ca. 97 % der Produktion auf dem Markt bringen. Der Marktanteil der bayerischen Erzeugergemeinschaften für Hopfen, die nach EG-Recht anerkannt sind, liegt bei 16 % der Landeserzeugung. Ihre Tätigkeit hat sich durch marktstabilisierende Maßnahmen vorteilhaft auf die Preisgestaltung ausgewirkt (2, S. 115).

Eine wesentliche Ausweitung ihres Tätigkeitsfeldes haben die Erzeuger-
ringe erfahren. Sie führen nicht nur regelmäßige Leistungs- und Quali-
tätsprüfungen in der tierischen Erzeugung, sondern auch Qualitätsprüfungen im Gartenbau, bei Saatgut, Obst und Gemüse, Qualitätsgesreide und
Qualitätskartoffeln durch. Eine enge Zusammenarbeit - vor allem in Bayern -
besteht mit den Erzeugergemeinschaften, deren Mitglieder häufig auch in
den Ringen mitwirken. In über 530 Erzeuger- und Kontrollringen, davon
allein in Bayern 243 mit 106 000 Mitgliedern, dürften nahezu 125 000
Landwirte angeschlossen sein.

Ober eine Repräsentativerhebung im Juni 1972 gewonnene Zahlen von rund
1 600 forstlichen Zusammenschlüssen - vorwiegend in den Rechtsformen des
nicht eingetragenen und des eingetragenen Vereins - sind fortgeschrieben
worden und zeigen, daß von 140 000 Mitgliedern Vorteile durch koopera-
tive Tätigkeit genutzt werden. Die Haupttätigkeit liegt beim Bezug von
Produktionsmitteln, Maschineneinsatz, Kultur- und Forstschutz, gemein-
samen Wegebau und Holzeinschlag, aber auch beim Holzabsatz. Dagegen ste-
hen intensive Formen der forstlichen Zusammenarbeit, insbesondere die Be-
wirtschaftung nach gemeinsamem Betriebsplan, auch hier zurück (1, 1978).

3.3 Bisherige Entwicklung von Kooperationen auf höherer Integrations- stufe

Auf den höheren Integrationsstufen sind Betriebszweiggemeinschaften
(Einzelproduktgemeinschaften), Betriebsgemeinschaften und Gemeinschafts-
betriebe (Vollfusionen) wegen ihrer weitreichenden Integration vergleichs-
weise gering verbreitet. In der Bundesrepublik bleibt - wie Untersuchun-
gen ergeben haben - selbst bei Gemeinschaftsbetrieben mit vollzogener
wirtschaftlicher Integration das individuelle Eigentum erhalten, weil
die beteiligten Landwirte ihr gesamtes Aktivkapital zwar in den Gemein-
schaftsbetrieb einbringen, jedoch Boden und Gebäude in der Regel der
Gesellschaft nur zur Nutzung übergeben. Die wirtschaftlichen Verflech-
tungsvorgänge sind durchweg mit langfristigen Bindungen, hohen Kapital-
belastungen und auch reduzierten individuellen Entscheidungsbefugnissen
verbunden, so daß der Verzicht auf Selbständigkeit schon überzeugende
wirtschaftliche Vorteile voraussetzt (PRIEBE, 21, S. 280). Diese sind
bei den in Betracht kommenden Kooperationsformen in unterschiedlichem
Ausmaß durch Kostensenkung aufgrund größerer Produktionseinheiten, durch

Risikominderung wegen vielseitigerer Erlösstrukturen, durch bessere Auslastung von Maschinen und Gebäuden, Bildung von Arbeitsketten, bessere Fruchtfolgemöglichkeiten und durch Arbeitsentlastungen auch gegeben. Nicht unterschätzt werden dürfen beim hier erreichten Integrationsgrad die vielfältigen sozialen Vorteile, die durch Vertretung bei Krankheit und in Urlaubsfällen eintreten. Übersicht 1 zeigt, daß die Landwirte vorsichtig herangehen und versuchen, gleiche oder ähnliche Effekte zunächst in einer weniger engen Form der Zusammenarbeit zu erzielen. Anders ist die Bildung von nur wenigen neuen Betriebszweiggemeinschaften und Betriebsgemeinschaften im betreffenden Zeitraum nicht zu erklären, selbst wenn man in diesem Bereich von einer größeren Dunkelziffer ausgeht. Nennenswert ist allerdings der Zuwachs an Vollfusionen. Neuere Zahlen zur Entwicklung von Obst- und Gemüseanbaugemeinschaften liegen nicht vor. Alles in allem dürften - ohne die gemeinschaftlichen Obstanlagen - heute in rund 200 bis 300 Zusammenschlüssen mit weitreichender Integration nicht mehr als 1 500 Betriebe miteinander verbunden sein.

4 Ausblick

Die Entwicklung von Kooperationen wird durch staatliche Förderungsmaßnahmen mitbeeinflußt. Vor allem in der Anfangsphase nach der Gründung kommt den Starthilfen besonderes Gewicht zu. Einige frühere förderungsrechtliche Hemmnisse (BEF, 5, S. 57) konnten inzwischen beseitigt werden. Heute unterhalten Bund und Länder ein engmaschiges Förderungssystem, in dem Haupterwerbslandwirte, die sich an Kooperationen beteiligen, den Einzellewandirten gleichgestellt sind. Sie müssen allerdings wie diese die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen. Es kann hier nicht der Platz sein, alle Förderungsmöglichkeiten und -konditionen im einzelnen darzulegen, jedoch soll herausgestellt werden, daß Landwirte in allen hier behandelten Kooperationsformen gefördert werden können. Dabei bleibt zu unterscheiden, ob - wie nach dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm - Förderungsmittel dem an der Kooperation beteiligten Landwirt unmittelbar zugute kommen oder mittelbar, wie in den Erzeugerorganisationen, Erzeugergemeinschaften und Maschinenringen, weil hier nicht der einzelne Landwirt, sondern die Gemeinschaft selbst Empfänger der von EG, Bund oder Land bewilligten Förderungsmittel ist.

Betrachtet man die einzelnen Kooperationsformen, die von den Landwirten aus eigener Initiative entwickelt und nach dem Prinzip der völligen

Freiwilligkeit entstanden sind, im Zusammenhang, dann ergibt sich, daß die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland von einem dichten Netz von Kooperationen der verschiedensten Ausrichtung umspannt wird. Beim Mitgliederbestand müssen natürlich zahlreiche Doppel- und Dreifachmitgliedschaften berücksichtigt werden. Die Anzahl der Kooperationen und der angeschlossenen Mitglieder nehmen allerdings mit wachsender Integrationstiefe rasch ab. Für die nähere Zukunft dürften daher diejenigen Kooperationsformen die besten Entwicklungschancen besitzen, in denen wirtschaftliche Effizienz und Ausstrahlungskraft mit weniger intensiven und langfristigen Bindungen erreicht werden können.

Literatur

- 1 AGRARBERICHTE 1974 bis 1978 der Bundesregierung
- 2 BAYERISCHER AGRARBERICHT 1978, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- 3 BLASCHKE, D.: Staatliche Förderung überbetrieblicher Maschinenutzung, in: DLG-Mitteilungen, 7/1977, Frankfurt/Main
- 4 BRANDES, W.: Zur Konzentration der Agrarproduktion, in: Agrarwirtschaft, Jahrgang 27, Heft 1, Hannover 1978
- 5 BUNDESAMT FÜR ERNÄHRUNG UND FORSTWIRTSCHAFT: Neue Kooperationsformen in der Landwirtschaft, in: Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, Heft 153, Hiltrup 1970
- 6 BUNDESAMT FÜR ERNÄHRUNG UND FORSTWIRTSCHAFT: Überbetriebliche Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, Ergebnisse aus Untersuchungen - Synopse -, in: Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, Heft 164, Hiltrup 1972
- 7 BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Statistischer Monatsbericht 9/1977
- 8 BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN: Statistische Jahrbücher über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1975 bis 1977

- 9 CARMANNS, R.: Länderbericht Bundesrepublik Deutschland des Bundesverbandes der Maschinenringe auf der 4. Internationalen Tagung der Maschinenringe in Tokio, Juli 1978
- 10 GEIERSBERGER, E.: Mobilmachung der Landwirtschaft: Die Maschinenbank, München, Bonn, Wien 1959
- 11 GEIERSBERGER, E.: Die dritte Bauernbefreiung durch den Maschinenring, Günter Olzog-Verlag München-Wien 1974
- 12 GEIERSBERGER, E.: Produktionskostensenkung für freie Bauern - Maschinenring-Partnerschaft ist kein Kollektiv, 4. Internationale Tagung der Maschinenringe in Tokio, Juli 1978
- 13 HILL, D.: Probleme der Kooperation in der Produktion, in: Genossenschaftsforum, Heft 9/76
- 14 HOLSEMEYER, F., SCHMIDT, G. u. BUNNIES, H.: Effizienzprüfung der landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften am Beispiel des Schlachtvieh- und Qualitätsgetreidesektors, in: Landwirtschaft - Angewandte Wissenschaft, Heft 200, Hiltrup 1977
- 15 HOLSEMEYER, F.: Macht und Ohnmacht der Erzeugergemeinschaften, in: Genossenschaftsforum, Heft 2/76
- 16 HOLSEMEYER, F.: Formen, Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation im Agrarbereich, in: Agrarwirtschaft, Jahrgang 19, Heft 9, Hannover 1970
- 17 Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, 20 Jahre Maschinenring 1958 - 1978, Festschrift des Maschinenringes Buchhofen und Jahresbericht 1977
- 18 Landesverband der Maschinenringe in Baden-Württemberg e.V., Geschäftsbericht vom 12.6.1978
- 19 LINK, H. u.a.: Gemeinschaftsformen der Milchviehhaltung, Erfahrungen und Empfehlungen, in: Ktbl-Schrift 225, Münster-Hiltrup 1978
- 20 MEYER, R.: Kooperation beim Speisekartoffelabsatz, Dissertation Bonn 1977

- 21 PRIEBE, H.: *Landwirtschaft in der Welt von morgen*, Econ-Verlag, Düsseldorf und Wien 1970
- 22 PRIEBE, H.: *Zwanzig Jahre Agrarpolitik, Rückblick und Vorschau*, in: *Innere Kolonisation - Land und Gemeinde*, 26. Jahrgang, Heft 1, 1977
- 23 Raiffeisen, Jahrbuch 1976, Deutscher Raiffeisenverband e.V.
- 24 REISCH, E. und ADELHELM, R.: *Kooperative Unternehmensformen in der Landwirtschaft*, DLG-Verlag Frankfurt/Main, 1971
- 25 SPIEGELBERG, E.: *Seit 10 Jahren Kooperationen in Schleswig-Holstein*, in: *Betriebswirtschaftliche Mitteilungen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein*, Nr. 250, Januar 1976
- 26 VASTHOFF, J.: *Kooperation im Produktionsbereich der Landwirtschaft - Formen, theoretische Grundlagen und Bereiche*, *Agrarwirtschaft*, Sonderheft 20, Hannover 1966
- 27 WERSCHNITZKY, U.: *Überbetriebliche Zusammenarbeit und Vertragslandwirtschaft - Integrationsformen in der Landwirtschaft*, in: *Der Agrarsektor im Integrationsprozeß*, Festschrift zum 65. Geburtstag Prof. Dr. H. Priebe, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1975
- 28 WERSCHNITZKY, U.: *Moderne Kooperationsformen in der deutschen Landwirtschaft*, AID-Schriftenreihe, Heft 170, Bonn-Bad Godesberg 1971
- 29 WINKLER, W.: *Rechtsformen der Kooperation in der Landwirtschaft*, AID-Broschüre Nr. XXX, Neuauflage 1977 auf der Grundlage der Broschüre von K.G. Kolodziejcok und G. Emonds
- 30 WOST, H.: *Qualität produzieren - gemeinsam vermarkten*, Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz, AID-Broschüre Nr. 321, Neuauflage 1977 auf der Grundlage der Broschüre von M. Sotzcek